

## **Kommunalwahl 2026**

### **Bekanntmachung**

#### **über die Einteilung des Wahlgebietes zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Nonnweiler am 31.05.2026 sowie einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 14.06.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 das Wahlgebiet der Gemeinde Nonnweiler für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 31.05.2026 sowie einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 14.06.2026 in folgende Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich 1: Gemeindebezirk Nonnweiler

Wahlbereich 2: Gemeindebezirk Bierfeld

Wahlbereich 3: Gemeindebezirk Braunshausen

Wahlbereich 4: Gemeindebezirk Kastel

Wahlbereich 5: Gemeindebezirk Otzenhausen

Wahlbereich 6: Gemeindebezirk Primstal

Wahlbereich 7: Gemeindebezirk Schwarzenbach

Wahlbereich 8: Gemeindebezirk Sitzerath

Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag, der nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten darf, einreichen (§ 76 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Nonnweiler, den 27.02.2026

Der bes. Gemeindewahlleiter

gez. Michael Göbel